



C/30/2

ORIGINAL: französisch

DATUM: 12. Januar 1996

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENÈVE

DER RAT

Dreißigste ordentliche Tagung
Genf, 23. Oktober 1996

JAHRESBERICHT DES GENERALSEKRETÄRS FÜR 1995

(Siebenundzwanzigstes Jahr)

I. ZUSAMMENSETZUNG DES VERBANDS

1. 1995 hinterlegten drei Staaten beim Generalsekretär ihre Beitrittsurkunden zur Akte von 1978 des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen, nämlich:

- a) Portugal am 14. September;
- b) Ukraine am 3. Oktober;
- c) Chile am 5. Dezember.

2. Die genannte Akte trat für diese Staaten einen Monat nach Hinterlegung der Beitrittsurkunde in Kraft, das heißt am 14. Oktober für Portugal, am 3. November für die Ukraine und am 5. Januar 1996 für Chile.

3. Seit dem letztgenannten Datum besteht der Verband aus 30 Mitgliedstaaten: Argentinien, Australien, Belgien, Chile, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Südafrika, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten von Amerika. Alle sind Vertragsparteien der Akte von 1978, mit Ausnahme von Belgien und Spanien, die Vertragsstaaten der Akte von 1961, revidiert durch die Zusatzakte von 1972, sind.

4. Mexiko, Unterzeichnerstaat der Akte von 1978, traf Ende des Jahres Maßnahmen im Hinblick auf die Ratifikation dieser Akte.
5. Gemäß Artikel 32 Absatz 3 der Akte von 1978 ersucht “jeder Staat, der dem Verband nicht angehört und diese Akte nicht unterzeichnet hat, ... vor Hinterlegung seiner Beitrittsurkunde den Rat um Stellungnahme, ob seine Gesetze mit dieser Akte vereinbar sind”. Eine ähnliche Bestimmung ist in Artikel 34 Absatz 3 der Akte von 1991 enthalten.
6. 1995 wurden fünf Ansuchen auf Grundlage der Akte von 1978 eingereicht:
 - a) von Chile mit Schreiben vom 27. Januar;
 - b) von Paraguay mit Schreiben vom 19. April;
 - c) von Bolivien mit Schreiben vom 15. September;
 - d) von Belarus mit Schreiben vom 17. Oktober;
 - e) von Ecuador mit Schreiben vom 19. Oktober.
7. Während seiner am 28. April abgehaltenen zwölften außerordentlichen Tagung traf der Rat positive Entscheidungen in bezug auf die oben erwähnten Ansuchen. Die folgenden zwei wurden auf seiner neunundzwanzigsten ordentlichen Tagung am 17. Oktober geprüft; der Rat traf eine bedingte Entscheidung mit Bezug auf den Antrag Boliviens und eine positive Entscheidung mit Bezug auf den Antrag von Belarus. Der letzte Antrag wird anlässlich einer außerordentlichen Ratstagung im Jahre 1996 geprüft werden.
8. Gemäß Artikel 37 Absatz 1 tritt die Akte von 1991 “einen Monat nach dem Zeitpunkt in Kraft, in dem fünf Staaten ihre Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- oder Beitrittsurkunden hinterlegt haben, wobei mindestens drei der genannten Urkunden von Vertragsstaaten der Akte von 1961/1972 oder der Akte von 1978 hinterlegt sein müssen”. Gemäß ihrem Artikel 30 Absatz 2 wird vorausgesetzt, daß jeder Staat und jede zwischenstaatliche Organisation bei Hinterlegung der Urkunde entsprechend seinen oder ihren Rechtsvorschriften in der Lage ist, den Bestimmungen der Akte von 1991 Wirkung zu verleihen. 1995 erstellten mehrere Staaten Vorlagen für Gesetzesänderungen, und Dänemark und Slowakien verabschiedeten ein diesbezügliches Gesetz.
9. Die in der Anlage zu diesem Bericht wiedergegebene Tabelle faßt die Situation der einzelnen Staaten bezüglich der verschiedenen Akten des Übereinkommens am 31. Dezember 1995 zusammen.

II. TAGUNGEN DES RATES UND SEINER UNTERGEORDNETEN ORGANE

Rat

10. Der Rat hielt am 28. April unter dem Vorsitz von Herrn Bill Whitmore (Neuseeland) seine zwölfte außerordentliche Tagung ab, um die Ansuchen um Stellungnahme, die Chile und Paraguay gemäß Artikel 32 Absatz 3 der Akte von 1978 gestellt hatten, zu prüfen.

11. Der Rat hielt, gleichfalls unter dem Vorsitz von Herrn Bill Whitmore, seine neunundzwanzigste ordentliche Tagung am 17. Oktober ab. Beobachter von 14 Nichtverbandsstaaten¹ und von neun internationalen Organisationen² waren an dieser Tagung anwesend.

12. Während dieser Tagung traf er folgende wesentlichen Entscheidungen:

a) Er nahm Stellung zur Vereinbarkeit der Rechtsvorschriften von Belarus und Bolivien mit dem UPOV-Übereinkommen.

b) Er genehmigte den Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeiten des Verbands im Jahre 1994 und während der ersten neun Monate des Jahres 1995.

c) Er genehmigte das Programm und den Haushaltsplan des Verbands für das Biennium 1996-97.

d) Er genehmigte die Fortschrittsberichte über die Arbeiten seiner verschiedenen Unterorgane und erstellte oder billigte deren Arbeitspläne für das kommende Jahr.

e) Er wählte einstimmig Herrn H. Dieter Hoinkes (Vereinigte Staaten von Amerika) und Herrn John Carvill (Irland) zum Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungs- und Rechtsausschusses für eine Amtszeit von drei Jahren, das heißt bis zum Ende der zweiunddreißigsten ordentlichen Tagung des Rates im Jahr 1998.

f) Er wählte einstimmig Herrn Joël Guiard (Frankreich) und Frau Elise Buitendag (Südafrika) zum Vorsitzenden bzw. zur stellvertretenden Vorsitzenden des Technischen Ausschusses für eine Amtszeit gleicher Dauer.

¹ Belarus, Bolivien, Kolumbien, Mexiko, Panama, Philippinen, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Saudi-Arabien, Slowenien, Syrien, Tunesien, Venezuela.

² Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Welthandelsorganisation (WTO), Europäische Gemeinschaft (EG), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Internationale Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz (AIPPI), Internationaler Verband der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL), Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA), Internationaler Samenhandelsverband (FIS), Internationale Handelskammer (IHK).

Beratender Ausschuß

13. Der Beratende Ausschuß hielt am 28. April seine neunundvierzigste Tagung und am 16. Oktober seine fünfundzigste Tagung unter dem Vorsitz von Herrn Bill Whitmore ab.

14. Während dieser beiden Tagungen prüfte der Ausschuß die folgenden Fragen: das Projekt einer zentralisierten Datenbank der UPOV auf CD-ROM für den Sortenschutz und verwandte Fragen (welche ihre Produktion 1996 aufnehmen wird); die Auswirkungen des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums ("Übereinkommen über TRIPS", das den Anhang 1C des Abkommens über die Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO) bildet) auf den Sortenschutz; die Beziehungen zwischen der Biodiversität, der pflanzengenetischen Ressourcen und dem Schutz von Pflanzenzüchtungen.

15. Auf seiner neunundvierzigsten Tagung beschloß der Ausschuß ferner, das Mandat des Stellvertretenden Generalsekretärs bis zum 30. November 2001 zu verlängern, und nahm von den Berichten der Vertreter der Verbandsstaaten über die Entwicklung der Situation bezüglich der Anwendung der Akte von 1991 Kenntnis. Die fünfzigste Tagung diente auch dazu, die ordentliche Ratstagung vorzubereiten.

Verwaltungs- und Rechtsausschuß

16. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuß hielt am 26. und 27. November unter dem Vorsitz von Herrn Henning Kunhardt (Deutschland) seine fünfunddreißigste Tagung ab. Beobachter von neun Nichtverbandsstaaten³ nahmen an ihr teil.

17. Während dieser Tagung prüfte der Ausschuß einen Entwurf für ein Mustergesetz über Sortenschutz auf Grundlage der Akte von 1991 des Übereinkommens. Seine Tagung wurde von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Frau Carmen Gianni (Argentinien), Herrn José María Elena Rosselló (Spanien), Herrn Bart Kiewiet (Niederlande) und Herrn Henning Kunhardt, vorbereitet, die jeweils in persönlicher Eigenschaft handelten; die Arbeitsgruppe trat am 21. und 22. Februar zusammen.

Technischer Ausschuß

18. Der Technische Ausschuß hielt vom 18. bis 20. Oktober unter dem Vorsitz von Frau Jutta Rasmussen (Dänemark) seine zweiunddreißigste Tagung ab. Beobachter von fünf Nichtverbandsstaaten⁴ und von fünf internationalen Organisationen⁵ wohnten dieser Tagung bei.

19. Der Ausschuß nahm auf der Grundlage der vorbereitenden Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen Prüfungsrichtlinien für die folgenden 11 Taxa an: Apfel, Blumenkohl,

³ Belarus, Chile, Indien, Kolumbien, Mexiko, Peru, Republik Korea, Rumänien, Russische Föderation.

⁴ Griechenland, Kolumbien, Republik Korea, Rumänien, Venezuela.

⁵ FAO, EG, OECD, ASSINSEL, FIS.

Brokkoli, Erdbeere, gemeine Fichte, Flamingoblume, echte Kamille, Kirsche, Lein, Pfirsich, Rhododendron.

20. Der Ausschuß befaßte sich mit den Fortschrittsberichten der Technischen Arbeitsgruppen und definierte in groben Zügen die künftigen Arbeiten dieser Gruppen. Er prüfte weiterhin die Fragen, die ihm von diesen Gruppen auf Grundlage der von den Verbandsstaaten bei der Durchführung der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit neuer Pflanzensorten gewonnenen Erfahrungen vorgelegt wurden. Insbesondere befaßte er sich mit den Auswirkungen der neuen biochemischen und molekularen Analyseverfahren auf die Sortenprüfung und auf den Begriff der Sorte selbst.

Technische Arbeitsgruppen

21. Die Technischen Arbeitsgruppen hielten folgende Tagungen, jeweils außerhalb Genfs, ab:

a) Die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) hielt ihre vierundzwanzigste Tagung vom 20. bis 22. Juni in Hannover (Deutschland) unter dem Vorsitz von Herrn Huib Ghijsen (Niederlande) ab.

b) Die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) hielt ihre dreizehnte Tagung vom 7. bis 9. Juni in Slupia Wielka (Polen) unter dem Vorsitz von Herrn Sylvain Grégoire (Frankreich) ab.

c) Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) hielt ihre sechszwanzigste Tagung vom 11. bis 15. September in Canterbury (Vereinigtes Königreich) unter dem Vorsitz von Frau E. Buitendag (Südafrika) ab.

d) Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) hielt ihre achtundzwanzigste Tagung vom 4. bis 9. September in Ede-Wageningen (Niederlande) unter dem Vorsitz von Frau U. Löscher (Deutschland) ab.

e) Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) hielt ihre neunundzwanzigste Tagung vom 26. Juni bis 1. Juli in Roelofarendsveen (Niederlande) unter dem Vorsitz von Frau E. Kristóf (Ungarn) ab.

22. Für vier dieser Gruppen besteht die wesentliche Aufgabe darin, Prüfungsrichtlinien zu erarbeiten. Außer den dem Technischen Ausschuß zur Annahme vorgelegten Entwürfen haben sie Entwürfe für folgende Taxa zur Unterbreitung an die Berufsverbände um Stellungnahme erstellt: Raps (Revision) (TWA); *Cyrtanthus*, *Serruria* (TWO); Blatzzichorie, Ingwer, Riesen Kürbis (TWV), Rote Rübe (Revision), Spinat (Revision).

23. Eine Untergruppe der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten trat zum Thema der Prüfungsrichtlinien für Schalotte und Zwiebel am 11. Oktober in Brion (Frankreich) zusammen.

24. Die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme setzte die Ausarbeitung verschiedener Dokumente über die statistische Verwertung der im Rahmen der Prüfung von Sorten auf Unterscheidbarkeit und Homogenität erfaßten Daten fort. Sie empfahl, die Mahalanobis D^2 -Methode für die Selektion der in einer Sortenbeschreibung anzugebenden ähnlichsten Sorte.

Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

25. Die Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren hielt ihre dritte Tagung vom 19. bis 21. März in Wageningen (Niederlande) unter dem Vorsitz von Herrn J. Guiard (Frankreich) ab. Beobachter Griechenlands, Portugals und der EG sowie Vertreter des ASSINSEL wohnten der Tagung bei.

26. Die Arbeitsgruppe entfaltet ihre Tätigkeiten in einem neuen Bereich und befindet sich daher noch im Stadium der Bestandsaufnahme. Es wurden die Methoden zur Erstellung von DNS-Profilierungsverfahren für 11 Arten (Erdbeere, Gerste, Hortensie, Kartoffel, Luzerne, Pfirsich, Raps, Sonnenblume, Strandkiefer, Tomate, Weidelgras) unterbreitet.

Ad hoc-Gruppe über die zentrale Datenbank der UPOV auf CD-ROM für den Sortenschutz und verwandte Fragen

27. Die Gruppe trat am 23. und 24. November zusammen, um die bei den Versuchen mit der ersten Vorführdiskette aufgeworfenen Fragen zu prüfen und um Verfahren für die Produktionsaufnahme der Diskette auszuarbeiten.

III. SEMINARE

28. Die UPOV organisierte 1995 zwei regionale und zwei nationale Seminare über die Natur und die Daseinsberechtigung des Sortenschutzes im Sinne des UPOV-Übereinkommens.

a) Am 13. März organisierte das Verbandsbüro zusammen mit dem Justizministerium von Costa Rica und mit der Unterstützung des niederländischen Landwirtschaftsministeriums ein nationales Seminar in San José (Costa Rica). Es wurden Referate gehalten über: allgemeine und technische Aspekte des Sortenschutzes; die Akte von 1991; den Sortenschutz in den Niederlanden; die Auswirkungen des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums ("Übereinkommen über TRIPS") für Costa Rica.

b) Am 15. März organisierte das Verbandsbüro zusammen mit dem Amt für gewerbliches Eigentum des Wirtschaftsministeriums von Guatemala und der Handelskammer von Guatemala sowie mit der Unterstützung des niederländischen Landwirtschaftsministeriums ein nationales Seminar in Guatemala. Frau Irma Luz Toledo Peñate, Stellvertretende Wirtschaftsministerin, und Herr Fernando Vargas, Stellvertretender Land-

wirtschaftsminister, eröffneten das Seminar. Es wurden Referate gehalten über: die Saatguterzeugung in Guatemala; allgemeine Aspekte des Registers für gewerbliches Eigentum; allgemeine und technische Aspekte des Sortenschutzes; die Akte von 1991; den Sortenschutz in den Niederlanden.

c) Vom 3. bis 5. Mai organisierte das Verbandsbüro zusammen mit dem Landwirtschaftsministerium von Südafrika und mit der finanziellen Unterstützung der *Overseas Development Administration* des Vereinigten Königreichs ein regionales Seminar über den Schutz von Pflanzensorten im Sinne des UPOV-Übereinkommens in Pretoria (Südafrika). Das Seminar wurde für die Mitgliedstaaten der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (SADC - *Southern African Development Community*) abgehalten. Es wurden Referate gehalten über: allgemeine und technische Aspekte des Sortenschutzes; die Akte von 1991; Züchterrechte in Schweden, Simbabwe, Südafrika und im Vereinigten Königreich; das geistige Eigentum und die Saatgutindustrie; den Sortenschutz und vegetativ vermehrte Arten in Südafrika. Die Vertreter der teilnehmenden Staaten berichteten über die gegenwärtige Situation von Pflanzenzüchtung und Saatgutgewerbe in ihren Ländern.

d) Vom 5. bis 7. Dezember fand in Medan (Indonesien) ein technisches Seminar über die Sortenprüfung bei tropischen und subtropischen Pflanzen im Sinne des UPOV-Übereinkommens statt, das zusammen mit dem indonesischen Landwirtschaftsministerium und mit der finanziellen Unterstützung des japanischen Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei organisiert wurde. Dieses Seminar war für die Länder Südostasiens bestimmt. Es wurden Referate gehalten über: die allgemeinen Aspekte des Sortenschutzes; die technischen Schutzvoraussetzungen; die Prüfungsrichtlinien; die Organisation von Prüfungen auf allgemeiner Ebene und für besondere Pflanzenarten; die Verwendung von Molekularverfahren in der Prüfung; die Züchtung sowie die Erzeugung und Verteilung von Pflanzgut bei bestimmten tropischen und subtropischen Arten.

29. Jedes Seminar diene jeweils dazu, Erörterungen auf hoher Ebene mit den für den Sortenschutz im Gastland zuständigen Behörden zu führen.

IV. KONTAKTE MIT VERBANDSSTAATEN⁶

30. Im Berichtsjahr erteilte das Verbandsbüro mehreren Verbandsstaaten Auskünfte im Zusammenhang mit der Anpassung ihrer Rechtsvorschriften an die Akte von 1991; außerdem legte es Kommentare zu Gesetzesvorlagen vor. Am 6. und 7. Dezember erhielt es den Besuch der Herren Roman Suchý, Hauptverwalter des Landwirtschaftsministeriums der Slowakei, Eduard Smelko, an den gesetzgeberischen Arbeiten mitwirkender Jurist aus dem privaten Sektor, und Vladimir Dovica, Dritter Sekretär der Ständigen Vertretung in Genf.

31. Das Verbandsbüro wurde zudem von Beamten mehrerer Verbandsstaaten betreffend die Verpflichtungen zu Rate gezogen, die sich aus dem Übereinkommen über TRIPS ergeben,

⁶ Siehe auch Absatz 70 (Schweiz).

und zwar insbesondere mit Bezug auf die Notifizierung von Gesetzen und zwei- und mehrseitigen Vereinbarungen.

32. Am 1. Februar erhielt der Generalsekretär eine Note der Ständigen Vertretung Chiles, in welcher der Rat der UPOV um Stellungnahme über die Vereinbarkeit des chilenischen Gesetzes mit der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens ersucht wurde.

33. Am 10. Mai erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Howard Mann, Berater für internationales Umweltsrecht und Umweltpolitik beim kanadischen Umweltsministerium, welcher Auskünfte über die Durchführung der Konvention über biologische Vielfalt wünschte.

34. Am 30. und 31. Oktober begaben sich zwei Bedienstete des Verbandsbüros nach Madrid (Spanien), um sich über die Terminologie in spanischer Sprache zu einigen, die in den technischen Dokumenten der UPOV zu verwenden ist.

35. Am 7. November besuchte der Stellvertretende Generalsekretär Frl. Nicole Bustin, Generalsekretärin des Sortenschutzkomitees in Paris (Frankreich). Am gleichen Tag nahm er an dem Empfang teil, in deren Verlauf Herr Philippe Vasseur, Landwirtschaftsminister, Herrn Victor Desprez den Orden des *Commandeur de l'Ordre national de la Légion d'honneur* verlieh.

V. KONTAKTE MIT NICHTVERBANDSSTAATEN

Staaten Afrikas⁷

36. Im Laufe des Seminars, das am 7. und 8. März in Santa Fé de Bogotá⁸ stattfand, begegnete der Stellvertretende Generalsekretär Frau Nora Olembo, Leiterin des Amtes für gewerbliches Eigentum in Kenia, welche ihm ein Exemplar der Verordnung für die Ausführung des Saatgut- und Sortengesetzes Kenias von 1971 mit Bezug auf Züchterrechte aushändigte.

37. Am 17. August schrieb das Verbandsbüro an Herrn Grant A. Mwakatundu, Kommissar für Landwirtschaft und Viehzucht im Landwirtschaftsministeriums Tansanias, um ihm Kommentare betreffend einen Gesetzentwurf für Sortenschutz in Tansania zu übermitteln.

38. Am 11. Dezember nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Kairo (Ägypten) an der zweiten nationalen Saatgutkonferenz teil und hielt einen Vortrag. Am Rande der Konferenz unterhielt er sich mit Herrn Salah Abdel el Wanis, Untersekretär für Landwirtschaft und Direktor der zentralen Saatgutverwaltung. Außerdem begegnete er Herrn Mohamed I. El Hawary, Generaldirektor der Direktion für Normen und die Förderung des Saatgutwesens, und

⁷ Siehe auch Absatz 119 (Nordafrika und insbesondere Ägypten, Marokko, Tunesien).

⁸ Siehe auch Absatz 137.

Herrn Gamal Eissa Attya, einem für Sortenschutzfragen zuständigen Beamten dieser Abteilung.

Staaten Südamerikas und der Karibik⁹

39. Am 31. Januar richtete der Stellvertretende Generalsekretär ein Schreiben an Herrn Luiz Antonio Barreto de Castro, Sekretär für die Koordination von Programmen, Ministerium für Wissenschaft und Technologie, Brasilien, in bezug auf einige Aspekte der Akten von 1978 und 1991.

40. Im Anschluß an die Tagung des Subregionalen Ausschusses der Andischen Gruppe für den Schutz von Pflanzensorten, die am 30. und 31. Januar in Lima stattfand, besuchte ein Bediensteter des Verbands das Nationale Institut für die Wahrung des Wettbewerbs und den Schutz des geistigen Eigentums (INDECOPI) in Peru, wo er Frau Begoña Venero Aguirre, Leiterin des Amtes für Erfindungen und neue Technologien, begegnete; dieses Institut ist unter anderen zuständig für die Durchführung der Entscheidung Nr. 345 der Kommission des Cartagena-Abkommens, die den Schutz von Pflanzensorten betrifft.

41. Alsdann begab er sich nach Quito (Ecuador). Am 2. Februar hielt er im Interamerikanischen Institut für landwirtschaftliche Zusammenarbeit (IICA) vor Beamten der zuständigen Ministerien und Mitgliedern interessierter Kreise aus dem privaten Sektor einen Vortrag über den Schutz von Pflanzensorten. Anschließend traf er im Ministerium für Landwirtschaft und Viehzucht, Herrn Ignacio Pérez Arteta, Untersekretär, sowie Herrn Eduardo Mayacela, Leiter der Abteilung für Produktionsfaktoren, und Herrn Nelson Peñafiel, Direktor der nationalen Direktion für Landwirtschaft und Viehzucht. Im Ministerium für Industrie, Handel, Integration und Fischerei begegnete er Herrn Diego Montalvo Escobar, Direktor des Nationalen Direktorats für gewerbliches Eigentum, sowie Herrn Manuel Santillán Vinuesa. Alle Gesprächspartner bekundeten das Interesse Ecuadors, dem UPOV-Übereinkommen beizutreten.

42. Am 3. Februar besuchte er das Kolumbianische Institut für Landwirtschaft und Viehzucht (ICA), wo er Frau Luz Alba Cruz de Urbina, Stellvertretende Generaldirektorin, und Herrn Jorge Enrique Suárez Corredor, Direktor der Saatgutabteilung, begegnete. Bei dieser Gelegenheit wurden bestimmte Maßnahmen geprüft, die im Hinblick auf die Durchführung eines Sortenschutzsystems zu treffen sind.

43. Am 21. Februar schrieb das Verbandsbüro an Herrn Dacio Castello, Generaldirektor für geistiges Eigentum von Honduras, um Informationen über den Sortenschutz zu übermitteln.

44. Am 2. und 3. März traf der Stellvertretende Generalsekretär in Port of Spain mit den Mitgliedern eines Ausschusses zusammen, der zur Überprüfung der Gesetze über das geistige Eigentum in Trinidad und Tobago eingesetzt wurde, und erörterte die Vorschläge des Ausschusses betreffend den Schutz von Pflanzensorten.

⁹ Siehe auch Absatz 117 (Ecuador, Kolumbien, Peru).

45. Am 6. März begab sich der Stellvertretende Generalsekretär nach Santa Fé de Bogotá und suchte das kolumbianische Institut für Landwirtschaft und Viehzucht (ICA) auf. Dort traf er Herrn Juan Manuel Ramírez Pérez, Generaldirektor, Herrn Jorge E. Suárez Corredor, Frau Ana Luisa Díaz Jiménez, Leiterin der Einheit für Saatgutzertifizierung und -registrierung dieser Abteilung, und Herrn Alejandro Mendoza Osorio, Leiter der Abteilung Saatgutqualität, um die zur Durchführung der kolumbianischen Gesetzgebung für Sortenschutz unternommenen Schritte zu erörtern. Ebenfalls anwesend bei diesen Erörterungen als Beobachterin war Frau Begoña Venero Aguirre (Peru).

46. Am 9. und 10. März hielten sich der Stellvertretende Generalsekretär und Herr Huib Ghijsen, Leiter der Abteilung für Registrierung und Pflanzenzüchterrechte, Wageningen (Niederlande) in Panama auf. Am ersten Tag begegneten sie dem Generalsekretär des Ministeriums für Handel und Industrie, Herrn José Donoso, dem nationalen Direktor für Handel in dem genannten Ministerium, Herrn Rodolfo Espino, und Frau Luz Celeste Ríos de Davis, Generaldirektorin der Registratur für gewerbliches Eigentum, sowie leitenden Mitarbeitern der Registratur. Sie erörterten den Schutz von Pflanzensorten im Sinne des UPOV-Übereinkommens sowie die Möglichkeit, ein nationales Seminar zu diesem Thema zu organisieren. Am zweiten Tag trafen sie Beamte des Forschungsinstituts für Landwirtschaft und Viehzucht in Panama.

47. Am 13. März trafen der Stellvertretende Generalsekretär und Herr Huib Ghijsen anlässlich des nationalen Seminars, das in San José (Costa Rica) stattfand, die Vizejustizministerin von Costa Rica, Frau Mónica Blanco Valverde, und Frau Liliana Alfaro Rojas, Direktorin der Registratur für geistiges Eigentum.

48. Am 14. März besuchten sie das Außenhandelsministerium von Costa Rica, wo sie Herrn Fernando Ocampo, Berater des Ministers, trafen. Danach besuchten sie Herrn Ricardo Garrón, Vizepräsident der Nationalversammlung, und erstatteten der Registratur für geistiges Eigentum einen Besuch, die sich in der nationalen Registratur des Justizministeriums befindet.

49. Später besuchten sie das Ministerium für Landwirtschaft und Viehzucht, wo sie von Herrn Oscar Campos Chavarria, Vizeminister, empfangen wurden. Gleichfalls anwesend waren Herr Bernardo Mora Brenes, Direktor für Landwirtschafts- und Viehzuchtforschung im Ministerium, Herr José Manuel Rodríguez, Präsident des Verwaltungsrats des Nationalen Saatgutamts, und Frau Ana Corina Guevara Fernández, Generaldirektorin des Nationalen Saatgutamts, sowie andere Beamte. Sie erörterten die Situation des Sortenschutzes in Costa Rica und den Verordnungsentwurf, der unter dem gegenwärtigen nationalen Saatgutgesetz in Hinblick auf den Aufbau eines geplanten Sortenschutzsystems in Costa Rica erstellt wurde.

50. Am 16. März besuchten der Stellvertretende Generalsekretär und Herr Huib Ghijsen, im Anschluß an das nationale Seminar in Guatemala, mehrere landwirtschaftliche Forschungszentren in Guatemala.

51. Am 3. April erhielt das Verbandsbüro ein Schreiben des Herrn Carlos Alberto Pflingst, amtierender Direktor des Saatgutdirektorats Paraguays, in dem um Stellungnahme des Rates der UPOV hinsichtlich der Vereinbarkeit des Gesetzes Paraguays mit dem UPOV-Übereinkommen anlässlich der außerordentlichen Ratstagung vom 28. April 1995 ersucht

wurde. Am 6. April erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Rigoberto Gauto, *Chargé d'affaires*, Ständige Vertretung Paraguays in Genf, um den Wunsch seiner Regierung in bezug auf eine Stellungnahme des Rates über die Vereinbarkeit der Gesetze Paraguays mit dem UPOV-Übereinkommen zu erörtern.

52. Am 10. Mai erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Carlos Eduardo Illescas Rivera, Direktor der Registratur für gewerbliches Eigentum Guatemalas, der sich über die Möglichkeit einer Mitwirkung der UPOV an der Veranstaltung eines zweiten nationalen Seminars in seinem Land erkundigte.

53. Am 10. Mai erhielt das Verbandsbüro den Besuch der Frau Begoña Venero Aguirre (Peru) und erörterte den Entwurf eines Dekrets zur Durchführung der Entscheidung Nr. 345 der Kommission des Cartagena-Abkommens.

54. Am 11. Mai erhielt der Stellvertretende Generalsekretär einen Besuch des Herrn Rolando Miguel Hernández Vigaud, Leiter der Rechtsabteilung des Nationalen Amtes für Erfindungen, technische Information und Marken Kubas, der mitteilte, daß sein Land ein mit der Akte von 1978 vereinbares Sortenschutzgesetz vorbereite.

55. Am 12. Mai erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Rolando J. Vega Méndez, Direktor des gewerblichen Eigentumsamtes Venezuelas, der den Wunsch seines Landes bekundete, dem UPOV-Übereinkommen beizutreten.

56. Am 22. und 23. Mai nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Brasilia (Brasilien) an einem Seminar über den Entwurf eines Sortenschutzgesetzes im Lichte des Wortlauts der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens teil, das gemeinsam von der brasilianischen Forschungsorganisation für Landwirtschaft und Viehzucht (EMBRAPA) und dem brasilianischen Verband für Saatguthandel (ABRASEM) organisiert wurde, und hielt zwei Vorträge.

57. Am 24. Mai besuchte der Stellvertretende Generalsekretär die Hauptverwaltung von EMBRAPA, wo er deren Präsidenten, Herrn Alberto Duque Portugal, traf. Außerdem besuchte er die Abgeordnetenkammer des brasilianischen Kongresses, wo er den Präsidenten des Landwirtschaftsausschusses und Abgeordneten Alcides Modesto traf.

58. Am 30. Mai erhielt das Verbandsbüro den Besuch der Frau Emilia Lara Díaz, Leiterin der Patentabteilung im nationalen Amt für Erfindungen, technische Information und Marken Kubas, welche Informationen über den Sortenschutz wünschte.

59. Am 8. Juni besuchte der Stellvertretende Generalsekretär die Büros des Nationalen Saatgutrats in La Paz (Bolivien) und anschließend den Nationalen Sekretär für Landwirtschaft und Viehzucht, Herrn Edgar Talavera Solíz.

60. Am 9. Juni besuchte er das Regionale Saatgutamt von Santa Cruz (Bolivien) und traf Herrn Jorge Suárez, Direktor des Nationalen Saatgutrats, und Herrn Jorge Rosalez King, Präsident von Prosemillas, mit welchen er die vorgeschlagene Verordnung für die Durchführung der Entscheidung Nr. 345 erörterte.

61. Am 11. Juni nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer Tagung teil, die von Herrn Alejandro Trueba Carranza, Generaldirektor für Landwirtschaftspolitik im Sekretariat für Landwirtschaft, Viehzucht und ländliche Entwicklung Mexikos, und dem mexikanischen Saatgutverband organisiert wurde. Vielfältige Gebiete vertretende und am geistigen Eigentum für Pflanzensorten interessierte Teilnehmer wohnten der Zusammenkunft bei, anlässlich welcher der Stellvertretende Generalsekretär einen Vortrag zum Thema Sortenschutz im Sinne des UPOV-Übereinkommens hielt.

62. Am 28. Juli empfing der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Gustavo Anda Sevilla, Zweiter Sekretär der Ständigen Vertretung Ecuadors in Genf, welcher Informationen über das Beitrittsverfahren zur Akte von 1978 des Übereinkommens wünschte.

63. Am 29. August besuchte Herr Manuel Santillán Vinueza, vom Nationalen Direktorat für gewerbliches Eigentum in Ecuador, das Verbandsbüro und berichtete, daß das Direktorat 250 Sortenschutzanträge erhalten habe.

64. Am 28. September erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch der Frau Connie Matos de Guerrero, Beraterin für Außenhandel der Zentralbank der Dominikanischen Republik, die sich nach der Vereinbarkeit des Schutzes im Sinne des UPOV-Übereinkommens mit den Verpflichtungen ihres Landes im Rahmen des Übereinkommens über TRIPS erkundigte.

65. Am 2. Oktober erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch der Frau América Santos Rivera, Direktorin des nationalen Amtes für Erfindungen, technische Information und Marken Kubas, und prüfte mit ihr die Möglichkeit, ein nationales Seminar in Kuba zu organisieren.

66. Am 3. Oktober erhielt der Generalsekretär ein Schreiben des Herrn Carlos Agreda Lema, nationaler Sekretär für Landwirtschaft und Viehzucht in Bolivien, in welchem der Rat der UPOV ersucht wurde, die Vereinbarkeit der Gesetzgebung Boliviens mit dem UPOV-Übereinkommen zu prüfen.

67. Am 24. Oktober erhielt das Verbandsbüro ein Schreiben der Ständigen Vertretung Ecuadors, mit dem der Rat der UPOV ersucht wurde, die Vereinbarkeit der Gesetzgebung Ecuadors mit dem UPOV-Übereinkommen zu prüfen.

68. Am 24. Oktober erhielt das Verbandsbüro den endgültigen Wortlaut des Entwurfs der Verordnung für die Ausführung der Entscheidung Nr. 345 des Rates des Cartagena-Abkommens, der von den Behörden Perus erstellt wurde.

69. Am 1. November erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Germán Ortega Almeida, Erster Sekretär der Ständigen Vertretung Ecuadors in Genf, und des Herrn Alfredo Peñaherrera Wright, eines Juristen aus Quito, und unterhielt sich mit ihnen über das Beitrittsverfahren zum UPOV-Übereinkommen.

70. Am 27. November erhielt das Verbandsbüro den Besuch der Frau Begoña Venero Aguirre (Peru) und organisierte für sie einen Besuch des Büros für Sortenschutz der Schweiz in Bern.

71. Anfang Dezember wurde das Verbandsbüro davon unterrichtet, daß das Parlament Kolumbiens ein Gesetz verabschiedet hatte, das den Beitritt dieses Landes zur Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens ermöglicht.

72. Am 7. Dezember korrespondierte das Verbandsbüro mit Herrn Eduardo Benítez Paulin, Direktor der nationalen Saatgutprüfung und -zertifizierung in Mexiko, in bezug auf die Ratifikation der Akte von 1978 durch dieses Land.

73. Am 21. Dezember richtete der Generalsekretär ein Schreiben in bezug auf die Beitrittsbedingungen zur Akte von 1978 an die Ständige Vertretung Brasiliens. Am gleichen Tag erörterte der Stellvertretende Generalsekretär mit Frau Vanda Scartezini, Präsidentin des Nationalen Instituts für gewerbliches Eigentum in Brasilien, den Fortgang der Arbeiten an der brasilianischen Sortenschutzgesetzgebung.

Staaten Asiens und des Pazifiks

74. Am 26. April erhielt der Stellvertretende Generalsekretär einen Besuch der Beobachterdelegation der Republik Korea, welche an der fünfunddreißigsten Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses teilnahm. Sie erläuterten die Situation hinsichtlich der Einführung eines Sortenschutzsystems in ihrem Land und stellten verschiedene Fragen.

75. Am 27. April erhielt der Stellvertretende Generalsekretär einen Besuch des Herrn Ramarao Nuthakki, Kosekretär, Abteilung für Landwirtschaft und Zusammenarbeit, Landwirtschaftsministerium in Indien, und des Herrn Mangala Rai, Beigeordneter Generaldirektor, Indischer Rat für Landwirtschaftsforschung, welche Informationen über die Ausarbeitung eines Sortenschutzgesetzes in ihrem Land erteilten.

76. Am 10. Mai erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Taufik M.E. Maroef, vom Büro für Gesetze und Gesetzgebung im Kabinettssekretariat Indonesiens, welcher die Rolle seines Amtes in der Gesetzgebung für Sortenschutz erläuterte.

77. Am 6. Juni erhielt der Generalsekretär den Besuch des Herrn Yuan Ke Xing, Generaldirektor, Ministerium für ländliche Wissenschaft und Technologie, China, der Frau Li Xiaolin, stellvertretende Generaldirektorin desselben Ministeriums, sowie anderer Beamten dieses Ministeriums, welche Informationen über das Sortenschutzsystem nach Maßgabe des UPOV-Übereinkommens wünschten.

78. Am 28. August erhielt der Stellvertretende Generalsekretär eine Einladung des Landwirtschaftsministeriums Chinas, sich im Rahmen eines Projekts der Weltbank für die Saatgutindustrie nach China zu begeben und mit chinesischen Beamten Vorschläge für die Einführung eines Sortenschutzgesetzes zu erörtern.

79. Er hielt sich vom 4. bis 10. Oktober in China auf. Vom 4. bis 7. Oktober nahm er an einem von der Weltbank organisierten Seminar teil. Am 9. und 10. Oktober begegnete er hohen Persönlichkeiten von verschiedenen Institutionen, die mit der Erstellung einer Sorten-

schutzgesetzgebung befaßt sind, und insbesondere Mitgliedern des interministeriellen Komitees, das mit der Abfassung des Vorentwurfs beauftragt ist.

80. Am 17. Oktober wohnte eine Gruppe von acht Personen aus dem Sorten- und Saatgutbereich in Indien, welche sich unter der Schirmherrschaft der Weltbank und der FAO auf einer Studienreise in Europa befand, der Ratstagung bei. Am folgenden Tag führten sie Gespräche mit dem Stellvertretenden Generalsekretär.

81. Am 10. November und am 4. Dezember erhielt ein Bediensteter des Verbandsbüros einen Besuch des Herrn Luis M. Bombín, Leiter des Büros für allgemeine Rechtsfragen der Rechtsabteilung der FAO, der sich nach Malaysia begeben mußte, um die Regierung dieses Landes in bezug auf die Sorten- und Saatgutgesetzgebung zu beraten.

82. Am 15. November schrieb der Stellvertretende Generaldirektor an Frau Hang Sanba, Abteilungsdirektorin in der Kommission für Wissenschaft und ländliche Techniken Chinas, zum Thema der Beitrittsbedingungen zur Akte von 1978 des Übereinkommens.

83. Am 20. November erhielt der Stellvertretende Generalsekretär einen Besuch des Herrn Hemant Krishan Singh, Stellvertretender ständiger Vertreter Indiens in Genf, und des Herrn Dilip Sinha, Berater an der Ständigen Vertretung, die ihm ein Memorandum aushändigten, in welchem die Absicht Indiens bekundet wurde, der Akte von 1978 des Übereinkommens beizutreten, und Präzisierungen über die Frist für die Hinterlegung von Beitrittsurkunden ersucht wurden. Bedingungen für den Beitritt zur Akte von 1978 wurden alsdann in einem Schreiben vom 23. November erläutert.

84. Am 14. Dezember erhielt der Stellvertretende Generalsekretär einen Besuch des Herrn Ignacio S. Sapalo, Direktor des Amtes für Patente, Marken und Technologietransfer in den Philippinen, und des Herrn Ferdinand M. Negre, eines für das genannte Amt tätigen privaten Anwalts.

Staaten Europas und Zentralasiens

Staaten im Übergang zur Marktwirtschaft

85. Am 3. Januar richtete der Stellvertretende Generalsekretär ein Schreiben an Herrn Eugen M. Stashkov, Generaldirektor der Staatsagentur für den Schutz des gewerblichen Eigentums der Republik Moldau, mit Kommentaren zu einem Gesetzentwurf für den Schutz von Pflanzensorten in Moldau.
86. Am 31. Januar schrieb das Verbandsbüro an Herrn Akil A. Azimov, Direktor des Patentamts Usbekistans, in bezug auf die vorläufige Erklärung über Züchtungsergebnisse, die vom Ministerkabinett Usbekistans angenommen wurde.
87. Am 28. Februar richtete der Generalsekretär ein Schreiben an Herrn Alexander Chikvaidze, Außenminister Georgiens, um auf ein Ansuchen auf Hilfeleistung in bezug auf den Sortenschutz zu antworten.
88. Am 27. März erhielt das Verbandsbüro einen Besuch des Herrn Saparbay A. Eminov, Leiter des Intersektoriellen Ausschusses für Technik und Informationsverarbeitung des Ministerkabinetts Turkmenistans, und des Herrn Bayran O. Kazakov, Leiter der Abteilung für neue Technologie und Bildung im selben Amt, und übermittelte ihnen Informationen über den Schutz von Pflanzensorten.
89. Am 6. April erörterte der Stellvertretende Generalsekretär in einem Telefongespräch mit Herrn Roman O. Omorov, Leiter der Patentabteilung Kirgisistans, die Möglichkeit, ein Regionalseminar der UPOV für die Länder Zentralasiens in Bishkek zu organisieren.
90. Am 26. April traf der Stellvertretende Generalsekretär Herrn Kristo Iliev, Präsident des Patentamts Bulgariens, welcher ihn über die Pläne unterrichtete, ein Sortenschutzgesetz in seinem Land zu erlassen.
91. Am 27. April erhielt der Stellvertretende Generalsekretär einen Besuch des Herrn Yuriy Rogovsky, Stellvertretender Vorsitzender der Staatskommission für die Prüfung und den Schutz von Züchtungsergebnissen der Russischen Föderation, und der Frau Tatjana Gorpinchenko, Direktorin des Zentrums für Qualitätskontrolle von Pflanzensorten, welche mit ihm Vorkehrungen in bezug auf den möglichen Beitritt ihres Landes zum UPOV-Übereinkommen erörterten.
92. Am 11. Mai erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Valery J. Kudashov, Präsident des Patentamts von Belarus, welcher ihm den russischen Wortlaut des Sortenschutzgesetzes von Belarus aushändigte, das am 7. Juli in Kraft trat.
93. Ebenfalls am 11. Mai erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch der Frau Mioara Radulescu, Generaldirektorin des Staatsamtes für Erfindungen und Warenzeichen Rumäniens, welche über den Stand des vorgeschlagenen Sortenschutzgesetzes von Rumänien berichtete.
94. Am 27. Juni begab sich der Stellvertretende Generalsekretär nach Chisinau (Republik Moldau). Er begegnete Herrn Eugeniu I. Revenco, Direktor für Forschung im Ministerium für

Landwirtschaft und Ernährung, sowie Herrn Dimitri Brynzila, Präsident der Staatskommission für Sortenprüfung und -registrierung. Anschließend besuchte er die Büros der Staatsagentur für den Schutz des gewerblichen Eigentums von Moldau, wo er deren Generaldirektor, Herrn Eugen Stashkov, begegnete, sowie das Forschungsinstitut für Züchtung und Technologie im Gartenbau, wo er dessen Direktor, Herrn Feodor C. Popovich, traf.

95. Am Nachmittag desselben Tages besuchte er das Parlament von Moldau, wo er den Vorsitzenden und Mitglieder des Parlamentsausschusses für Landwirtschaft und die verarbeitende Industrie traf und die Verabschiedung eines Sortenschutzgesetzes erörterte. Später besuchte er das Nationale Wein- und Rebeninstitut von Moldau.

96. Am 28. Juni nahm der Stellvertretende Generalsekretär im Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung an einer Zusammenkunft von Pflanzenzüchtern der landwirtschaftlichen Forschungsinstitute von Moldau teil, hielt einen Vortrag über das UPOV-Übereinkommen und beantwortete Fragen. Anschließend besuchte er das Büro des Präsidenten der Republik Moldau, wo er den Landwirtschaftsberater des Präsidenten traf, welcher die Absicht der Regierung Moldaus bekundete, ein Sortenschutzgesetz zu verabschieden und Mitglied der UPOV zu werden. Später besuchte er das Forschungsinstitut für Mais und Mohrenhirse von Moldau und traf dessen Direktor, Herrn Vasile E. Micu.

97. Am 29. Juni besuchte der Stellvertretende Generalsekretär das Staatsamt für Erfindungen und Warenzeichen Rumäniens in Bukarest und traf dessen Generaldirektorin, Frau Mioara Radulescu, sowie Herrn Nicolae Pirvu, Präsident des Staatsausschusses für die Prüfung von Pflanzensorten, und andere Beamte.

98. Am 30. Juni traf der Stellvertretende Generalsekretär Herrn Iulian Pusca, Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, und Herrn Nicolae Pogorevici, Direktor der Gartenbauabteilung des Ministeriums für Landwirtschaft, und erörterte den Zeitplan für die Ausarbeitung eines Gesetzes für den Schutz von Pflanzensorten.

99. Am 24. Juli traf der Stellvertretende Generalsekretär in Sofia (Bulgarien) den Minister für Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie von Bulgarien, Herrn V. Chichibaba, sowie Frau Maria Lazarova, Vizeministerin für Landwirtschaft, Herrn Hristo Karjin, Präsident der Landwirtschaftsakademie von Bulgarien, und Herrn Chelev Dimiter, Direktor der Staatlichen Sortenprüfungskommission, und andere Beamte und erörterte den Gesetzentwurf Bulgariens zum Schutz von neuen Pflanzensorten und Tierrassen und insbesondere den Wunsch der bulgarischen Regierung, daß das neue bulgarische Gesetz mit der Akte von 1991 vereinbar sein sollte.

100. Am 25. Juli traf der Stellvertretende Generalsekretär im Landwirtschaftsministerium die für die Abfassung des Entwurfs eines neuen Sortenschutzgesetzes von Bulgarien zuständige Sachverständigengruppe.

101. Am 27. Juli traf der Stellvertretende Generalsekretär Herrn Kristo Iliev, Präsident des bulgarischen Patentamts, und Herrn Stefan Stefanov von der Technischen Universität Sofia, die ihr Interesse bekundeten, in die Studienkurse der Technischen Universität Sortenschutzfragen aufzunehmen.

102. Am 27. September erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Akil A. Azimov (Usbekistan), der über die gesetzlichen Entwicklungen in bezug auf den Sortenschutz in seinem Land berichtete und einen Vertreter des Verbandsbüros zu einem Besuch in sein Land einlud.

103. Ebenfalls am 27. September erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn David Gabunia, Präsident des Patentamts Georgiens, und des Herrn Nureddin M.A. Babirly, Direktor der Abteilung für Patente und Lizenzen der Staatskommission für Wissenschaft und Technologie Aserbaidschans, und erörterte mit ihnen das Interesse ihrer Länder an Sortenschutz.

104. Am 28. September erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Valery J. Kudashov, Präsident des Patentamts von Belarus, und des Herrn Alexander Chenado, Stellvertretender Leiter, Patentprüfungsabteilung dieses Amtes, und erörterte mit ihnen das Sortenschutzgesetz von Belarus sowie den Wunsch von Belarus, eine Stellungnahme des Rates der UPOV in bezug auf die Vereinbarkeit dieses Gesetzes mit dem UPOV-Übereinkommen zu erhalten.

105. Ebenfalls am 28. September erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Eugen Stashkov (Republik Moldau), der ihn davon unterrichtete, daß dem Parlament von Moldau gegenwärtig eine Vorlage zur Einführung eines Sortenschutzgesetzes unterbreitet sei.

106. Am 29. September erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Khabiboulo F. Fayazov, Direktor des Nationalen Zentrums für Patente und Information Tadschikistans, und erörterte das Interesse seines Landes an der Einführung eines Sortenschutzgesetzes.

107. Ebenfalls am 29. September erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Roman Omorov, Leiter, und des Herrn Abdikalil T. Tokoev, Stellvertretender Leiter der Patentabteilung Kirgisistans, und erörterte die Verordnung für den Schutz von Pflanzensorten in Kirgisistan, die bereits in Kraft ist. Die Besucher luden das Verbandsbüro ein, mit ihrem Land bei der Organisation eines internationalen Seminars über den Sortenschutz in Kirgisistan im Jahre 1996 zusammenzuarbeiten. Die Einladung wurde am 3. Oktober angenommen.

108. Am 3. Oktober erhielt das Verbandsbüro einen Besuch des Herrn Sarkis L. Khantardjian, Präsident des armenischen Patentamts, und überreichte ihm eine Dokumentation über den Sortenschutz und UPOV.

109. Am 16. Oktober übergab Herr Eugeniu I. Revenco (Republik Moldau) dem Verbandsbüro den Wortlaut des Gesetzentwurfs über Sortenschutz, welcher dem Parlament vorgelegt worden war.

110. Am 17. Oktober erhielt der Generalsekretär ein Schreiben des Herrn I.P. Shakolo, Vizeminister für Landwirtschaft in Belarus, in welchem er den Rat der UPOV um Stellungnahme über das Gesetz von Belarus mit der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens ersuchte.

111. Am 17. Oktober erhielt der Stellvertretende Generalsekretär von Frau Adriana Paraschiv, Leiterin der Prüfungsabteilung des Staatsamtes für Erfindungen und Warenzeichen Rumäniens, eine englische Übersetzung der letzten Fassung des Gesetzentwurfs über Sortenschutz.

112. Am 30. November erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Atanas Atanassov, Direktor des gentechnischen Instituts Bulgariens, und erörterte mit ihm die Wirkungen des dem Parlament vorgelegten Sortenschutzgesetzes.

*Sonstige Staaten*¹⁰

113. Am 26. Januar korrespondierte das Verbandsbüro mit Frau Margellou, Direktorin für internationale und juristische Angelegenheiten der Direktion für gewerbliches Eigentum Griechenlands, mit Bezug auf den Sortenschutz im Sinne des UPOV-Übereinkommens.

114. Am 2. August schrieb das Verbandsbüro Frau Liljana Varga, Stellvertretende Direktorin des Amtes für den Schutz des gewerblichen Eigentums der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Makedonien, um ihr die von ihr gewünschten Auskünfte über den Sortenschutz zu übermitteln.

115. Am 19. Oktober erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Michael Gavras, Stellvertretender Direktor der Abteilung Beschaffungen für die Pflanzenproduktion des Landwirtschaftsministeriums Griechenlands, und prüfte mit ihm die Möglichkeiten, welche die Sorten- und Saatgutgesetzgebung für die Einführung eines Sortenschutzsystems bietet.

116. Am 28. November erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Dimitar Belcev, Berater der Ständigen Vertretung der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Makedonien in Genf, welcher ihm ein Schreiben des Landwirtschaftsministers seiner Regierung in bezug auf eine eventuelle Hilfe der UPOV bei der Erstellung eines Sortenschutzsystems überreichte. Der Generalsekretär erteilte am 30. November eine positive Antwort.

¹⁰ Siehe auch Absatz 119 (Türkei, Zypern).

VI. BEZIEHUNGEN MIT INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN¹¹

117. Am 30. und 31. Januar nahm ein Bediensteter des Verbandsbüros in Lima (Peru) an der zweiten Tagung des Subregionalen Ausschusses der Andischen Gruppe für den Schutz von Pflanzensorten teil. Diese Reise diente als Anlaß, um den Behörden Ecuadors, Kolumbiens und Perus einen Besuch zu erstatten.

118. Am 2. Februar traf er im Interamerikanischen Institut für landwirtschaftliche Zusammenarbeit (IICA) in Quito (Ecuador) mit Herrn Patricio Martínez Jaime, Experte für Außenhandel und Integration, zusammen.

119. Vom 19. bis 23. März nahm ein Bediensteter des Verbandsbüros als Beobachter an einer Ratssitzung des Saatgutnetzes der WANA (Westasien und Nordafrika) teil. Dieses Netz wird vom Internationalen landwirtschaftlichen Forschungszentrum für Dürregebiete (ICARDA) organisiert. Die Ratssitzung wurde vom ICARDA mit der Unterstützung des türkischen Landwirtschaftsministeriums einberufen. Herr Refaeddin Sahin, türkischer Landwirtschaftsminister, eröffnete die Zusammenkunft und gab bekannt, daß 1994 ein Sortenschutzgesetz in der Türkei verabschiedet wurde. Weitere Informationen über neue Ereignisse und die Ausarbeitung von Sortenschutzgesetzen wurden von den Teilnehmern aus Ägypten, Marokko, Tunesien, der Türkei und Zypern erteilt.

120. Vom 29. Mai bis 2. Juni nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Buenos Aires (Argentinien) an den Weltkongressen des Internationalen Samenhandelsverbands (FIS) und des Internationalen Verbands der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL) teil.

121. Am 12. und 13. Juni nahm ein Bediensteter des Verbandsbüros in Kopenhagen (Dänemark) am vierundzwanzigsten Kongreß der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA) teil und erteilte Informationen über neue Ereignisse im Rahmen der UPOV.

122. Am 19. Juni nahm ein Bediensteter des Verbandsbüros in Paris (Frankreich) an der Jahresversammlung der Vertreter der designierten Behörden der OECD teil, während der er Informationen über neue Ereignisse im Rahmen der UPOV erteilte.

123. Vom 19. Juni bis 2. Juli nahm ein Bediensteter des Verbandsbüros in Rom (Italien) an der sechsten Tagung der Kommission für pflanzengenetische Ressourcen der FAO teil und legte ein allgemeines Informationsdokument über die UPOV vor.

124. Am 8. August richtete der Generalsekretär ein Schreiben an Herrn Stuart Harbinson, Präsident des Rates für TRIPS der Welthandelsorganisation (WTO), um auf eine Anfrage des Rates zu antworten, Auskunft über die technische und finanzielle Zusammenarbeit der UPOV mit Entwicklungsländern zu erteilen.

125. Am 23. August erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Piers Trehane, Redakteur des Internationalen Code der Nomenklatur der Kulturpflanzen, mit

¹¹ Siehe auch Absätze 78, 79 und 80 (Weltbank) und 80 und 81 (FAO).

welchem er und andere Bedienstete des Verbandsbüros sich über die Beziehung unterhielten, die zwischen diesem Code und den Regeln der UPOV betreffend die Sortenbezeichnung bestehen.

126. Im September und Oktober war das Verbandsbüro mit dem Sekretariat der Konvention über biologische Vielfalt in Kontakt und erteilte Auskunft für die Erstellung der Dokumentation für die zweite Tagung der Vertragsparteien, welche vom 6. bis 17. November in Jakarta (Indonesien) stattfand.

127. Am 1. September richtete der Generalsekretär ein Schreiben an Herrn Renato Ruggiero, Generaldirektor der WTO, und lud ihn ein, einen Vertreter der WTO zu benennen, um als Beobachter an der neunundzwanzigsten ordentlichen Ratstagung der UPOV teilzunehmen.

128. Am 21. September lud der Rat für TRIPS der WTO das Verbandsbüro ein, sich durch einen Beobachter an seiner Sitzung am gleichen Tag sowie an seiner nächsten Sitzung vertreten zu lassen. Der Stellvertretende Generalsekretär nahm an der Sitzung des Rates für TRIPS teil, die am 21. September stattfand.

129. Am 22. September erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn José Esquinas-Alcázar, Sekretär der Kommission für pflanzengenetische Ressourcen der FAO, und des Herrn Arturo Purcell, Erster Attaché der FAO für Verbindung in Genf.

130. Am 10. Oktober nahm ein Bediensteter des Verbandsbüros an einer Sitzung teil, die die Kommission der EG über Vergleichsprüfungen von Schalotten- und Zwiebelsorten in Brion (Frankreich) organisierte.

131. Am 18. Oktober trafen der Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandsbüros die Herren Graham Jenkins und Wolfgang Siebeck, zwei Berater des Internationalen Instituts für pflanzengenetische Ressourcen (IPGRI), die mit einer Studie über die vom IPGRI anzuwendende Vorgehensweise beauftragt waren, um die Freizügigkeit der pflanzengenetischen Ressourcen für die Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen der Konvention über biologische Vielfalt sicherzustellen.

132. Am 22. und 23. Oktober nahm der Stellvertretende Generalsekretär am Verwaltungssitz der Weltbank in Washington, D.C. (Vereinigte Staaten von Amerika), an einer Sitzung des Ausschusses für die Politik auf dem Gebiet genetischer Ressourcen der Beratenden Gruppe für die internationale landwirtschaftliche Forschung (CGRAI) teil.

133. Am 16. und 17. November nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Tunis (Tunesien) an einem Workshop über die Privatisierung der Saatgutindustrie in der WANA-Region teil, der gemeinsam von ICARDA, der Deutschen Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) und dem Landwirtschaftsministerium Tunesiens organisiert wurde, und hielt ein Referat.

134. Am 21. November nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer Sitzung des Rates für TRIPS der WTO teil.

135. Am 11. Dezember nahm ein Bediensteter des Verbandsbüros als Beobachter an der Tagung des Rates für TRIPS teil, welche den Entwurf einer Vereinbarung zwischen der WIPO und der WTO über die Bedingungen der Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen auf den Gebieten der Notifizierung der Gesetzesvorschriften über geistiges Eigentum, der Kommunikation von staatlichen Hoheitszeichen und anderen Zeichen, der technisch-juristischen Hilfe und der technischen Zusammenarbeit zugunsten von Entwicklungsländern annahm.

136. Am 14. Dezember begegneten der Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandsbüros den Herren Michael Flitner und Dan Leskien, zwei Beratern von IPGRI, die mit einer Studie über Schutzsysteme *sui generis* beauftragt waren.

VII. SONSTIGE KONTAKTE

137. Am 7. und 8. März nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Santa Fé de Bogotá (Kolumbien) an einem internationalen Seminar teil, das das Interamerikanische Institut für landwirtschaftliche Zusammenarbeit (IICA) und die Universität Amsterdam (Niederlande) zu dem Thema "Die Wirkungen des geistigen Eigentums auf die Landwirtschaft der Entwicklungsländer" organisiert hatte. Während dieses Seminars wurde ein Bericht über den Einfluß des Sortenschutzes in den Entwicklungsländern vorgelegt, der sich auf die Erfahrungen Argentiniens, Chiles, Kolumbiens, Mexikos und Uruguays stützte.

138. Am 22. Mai erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Frau Jayashree Watal, Erste Beraterin des Internationalen Forschungsrates für internationale Wirtschaftsbeziehungen, und von Herrn C. Niranjan Rao, Mitglied dieses Rates, die Fragen über das UPOV-Übereinkommen und über die Bestimmungen des Übereinkommens über TRIPS in bezug auf Sortenschutz stellten.

139. Am 29. Mai erhielt das Verbandsbüro den Besuch des Herrn Edwin H. Baker, Berater am Büro für Techniktransfer der Universität Kalifornien (Vereinigte Staaten von Amerika), der sich für das Sortenschutzsystem interessierte.

140. Vom 14. bis 16. Juni nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einem internationalen Kolloquium über den Schutz des gewerblichen Eigentums auf dem Gebiet der Biotechnologie teil, das vom Mexikanischen Institut für gewerbliches Eigentum, der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) und dem Europäischen Patentamt (EPA) organisiert wurde. Er hielt ein Referat über den Sortenschutz im Sinne des UPOV-Übereinkommens und nahm an einer Diskussionsgruppe teil.

141. Am 19. September nahm ein Bediensteter des Verbandsbüros in Grenoble (Frankreich) an der Generalversammlung des Syndikats französischer Maisproduzenten (SEPROMA) teil, wo er ein Referat über neue Ereignisse im Rahmen der UPOV hielt.

142. Am 17. Oktober hielt ein Bediensteter des Verbandsbüros im Rahmen eines Ausbildungslehrgangs, den die WIPO und das EPA über die Forschung und Prüfung auf dem Gebiet der Biotechnologie organisierten, einen Vortrag über den Sortenschutz und die UPOV.

143. Am 19. Oktober erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch einer Gruppe von Mitgliedern der Japanischen Vereinigung unabhängiger Züchter.

VIII. VERÖFFENTLICHUNGEN

144. Das Verbandsbüro veröffentlichte:

a) eine neue Fassung (Ausgabe 1995) der allgemeinen Informationsbroschüre über die UPOV in Deutsch, Französisch, Englisch und Spanisch;

b) überarbeitete Fassungen des Faltsblatts über die UPOV und den Sortenschutz in Deutsch, Französisch, Englisch und Spanisch;

c) drei Ausgaben des Amts- und Informationsblattes *Plant Variety Protection*;

d) eine Ergänzung zu Teil I der "Sammlung wichtiger Texte und Dokumente" in Deutsch, Französisch, Englisch und Spanisch und eine dreisprachige Ergänzung zu Teil II (Prüfungsrichtlinien);

e) zwei Ergänzungen und ein Inhaltsverzeichnis zur "Sammlung von Gesetzen und Verträgen";

f) die Aufzeichnungen über die nationalen Seminare, die im November und Dezember 1994 in Malaysia und Pakistan abgehalten wurden.

145. *Der Rat wird gebeten, diesen Bericht zu genehmigen.*

[Anlage folgt]

ANLAGE

LAGE DES VERBANDS

(Stand 31. Dezember 1995)

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Argentinien	- - - -	- - 25. November 1994 -	- - 25. Dezember 1994 -
Australien	- - - -	- - 1. Februar 1989 -	- - 1. März 1989 -
Belgien	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	5. November 1976 5. November 1976 - -	5. Dezember 1976 11. Februar 1977 - -
Chile	- - - -	- - 5. Dezember 1995 -	- - 5. Januar 1996 -
Dänemark	26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	6. September 1968 8. Februar 1974 8. Oktober 1981 -	6. Oktober 1968 11. Februar 1977 8. November 1981 -
Deutschland	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	11. Juli 1968 23. Juli 1976 12. März 1986 -	10. August 1968 11. Februar 1977 12. April 1986 -
Finnland	- - - -	- - 16. März 1993 -	- - 16. April 1993 -

¹ *Erste Zeile:* Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961
Zweite Zeile: Zusatzakte vom 10. November 1972
Dritte Zeile: Akte vom 23. Oktober 1978
Vierte Zeile: Akte vom 19. März 1991.

² der Ratifikationsurkunde, sofern der Staat das Übereinkommen bzw. die Zusatzakte unterzeichnet hatte; der Ratifikations-, Annahme-, oder Genehmigungsurkunde, sofern der Staat die Akte von 1978 unterzeichnet hatte; der Beitrittsurkunde, sofern der Staat besagten Text nicht unterzeichnet hatte.

C/30/2
Anlage, Seite 2

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Frankreich	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	3. September 1971 22. Januar 1975 17. Februar 1983 -	3. Oktober 1971 11. Februar 1977 17. März 1983 -
Irland	- - 27. September 1979 21. Februar 1992	- - 19. Mai 1981 -	- - 8. November 1981 -
Israel	- - - 23. Oktober 1991	12. November 1979 12. November 1979 12. April 1984 -	12. Dezember 1979 12. Dezember 1979 12. Mai 1984 -
Italien	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	1. Juni 1977 1. Juni 1977 28. April 1986 -	1. Juli 1977 1. Juli 1977 28. Mai 1986 -
Japan	- - 17. Oktober 1979 -	- - 3. August 1982 -	- - 3. September 1982 -
Kanada	- - 31. Oktober 1979 9. März 1992	- - 4. Februar 1991 -	- - 4. März 1991 -
Mexiko (noch nicht Mitglied)	- - 25. Juli 1979 -	- - - -	- - - -
Neuseeland	- - 25. Juli 1979 19. Dezember 1991	- - 3. November 1980 -	- - 8. November 1981 -
Niederlande	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	8. August 1967 12. Januar 1977 2. August 1984 -	10. August 1968 11. Februar 1977 2. September 1984 -
Norwegen	- - - -	- - 13. August 1993 -	- - 13. September 1993 -
Österreich	- - - -	- - 14. Juni 1994 -	- - 14. Juli 1994 -

C/30/2
Anlage, Seite 3

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Polen	- - - -	- - 11. Oktober 1989 -	- - 11. November 1989 -
Portugal	- - - -	- - 14 September 1995 -	- - 14 Oktober 1995 -
Schweden	- 11. Januar 1973 6. Dezember 1978 17. Dezember 1991	17. November 1971 11. Januar 1973 1. Dezember 1982 -	17. Dezember 1971 11. Februar 1977 1. Januar 1983 -
Schweiz	30. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	10. Juni 1977 10. Juni 1977 17. Juni 1981 -	10. Juli 1977 10. Juli 1977 8. November 1981 -
Slowakei ³	- - - -	- - - -	- - 1. Januar 1993 -
Spanien	- - - 19. März 1991	18. April 1980 18. April 1980 - -	18. Mai 1980 18. Mai 1980 - -
Südafrika	- - 23. Oktober 1978 19. März 1991	7. Oktober 1977 7. Oktober 1977 21. Juli 1981 -	6. November 1977 6. November 1977 8. November 1981 -
Tschechische Republik ³	- - - -	- - - -	- - 1. Januar 1993 -
Ukraine	- - - -	- - 3. Oktober 1995 -	- - 3. November 1995 -
Ungarn	- - - -	- - 16. März 1983 -	- - 16. April 1983 -

³ Fortsetzung des Beitritts der Tschechoslowakei (Urkunde am 4. November 1991 hinterlegt; Inkrafttreten am 4. Dezember 1991).

C/30/2
Anlage, Seite 4

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Uruguay	- - - -	- - 13. Oktober 1994 -	- - 13. November 1994 -
Vereinigtes Königreich	26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	17. September 1965 1. Juli 1980 24. August 1983 -	10. August 1968 31. Juli 1980 24. September 1983 -
Vereinigte Staaten von Amerika	- - 23. Oktober 1978 25. Oktober 1991	- - 12. November 1980 -	- - 8. November 1981 -

[Ende des Dokuments]